

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

10.5.1881 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. Mai.

№ 111.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Mai. Gestern Vormittag nach dem Gottesdienst empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Generaladjutanten Freiherrn von Neubronn, sowie eine Deputation, bestehend aus den Herren Gerichtsnotar Hammer von Mühlheim, Oberbürgermeister Moll und Fabrikant Hugo Hauser von Mannheim und Hofrath Professor Dr. Behagel von Freiburg, welche Seine königliche Hoheit zu dem zu Pfingsten d. J. in Mannheim stattfindenden Gesangsfest des Badischen Sängerbundes eingeladen hat.

Nachmittags begab sich der Großherzog, begleitet von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Ludwig Wilhelm, nach Baden-Baden zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, und traf Abends 9 Uhr wieder hier ein.

Heute Vormittag nahmen Seine königliche Hoheit die Vorträge des Vorstandes des Geheimen Kabinetts, des Staatsministers Turban und des Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen entgegen. Nachmittags empfingen höchstselbst den Grafen von Andlau, den Hof-Jägermeister von Kleiser, den Präsidenten Roff und den Major von Trestow.

Morgen Vormittag begibt sich Seine königliche Hoheit der Großherzog auf einige Tage nach dem Jagdhaus Kaltenbrunn; höchstselbst wird daher nächsten Mittwoch den 11. d. Mts. keine öffentliche Audienz erteilen.

Berlin, 7. Mai. Im Namen des Kaisers hat der Reichskanzler unterm 2. ds. den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Zolltarifs nebst Begründung, wie schon kurz mitgeteilt, dem Bundesrathe zur Beschlussfassung vorgelegt, der nach Weglassung der Eingangsworte folgendermaßen lautet: § 1. Der Zolltarif zu dem Gesetze betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer vom 15. Juli 1879, Reichs-Gesetzblatt S. 207, wird in nachstehender Weise abgeändert: 1) an Stelle der Position f. der Nr. 9 treten folgende Bestimmungen: f. Weinbeeren, frische, 15 M. für 100 kg, g. Erzeugnisse des Landbaues, anderweitig nicht genannt, frei. 2) Der Eingangszoll für Mühlenfrüchte, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk, Bäckerwaare Nr. 25 g. 2 des Tarifs wird von 2 auf 3 M. für 100 kg erhöht. § 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft.

Den dem Gesetzentwurf beigefügten Motiven entnehmen wir bezüglich der Position „Frische Weinbeeren“ folgende Ausführung:

Daß die Interessen des inländischen Weinbaues durch die Masseneinfuhr ausländischer Keltertrauben empfindlich berührt werden, bedarf keiner Ausführung, ebensovienig kann bezweifelt werden, daß das Aufkommen an Eingangszoll von Wein und Most durch fernere zollfreie Zulassung solcher Importe erheblich geschmälert werden würde. Wenn die letztere Wirkung in dem Ergebnisse der Einnahmen an Weinsoll für das verfllossene Jahr weniger deutlich hervorgetreten ist, so findet dies seine Erklärung darin, daß die Bezüge von Keltertrauben im vergangenen Jahre ihre Wirkung auf die Einfuhr ausländischer Weine erst später äußern können. Ein weiterer Anlaß, der massenhaften Einfuhr von Keltertrauben aus dem Auslande mindestens jede tarifliche Begünstigung zu entziehen, wird ferner auch darin zu finden sein, daß diese Trauben nicht bloß zur Schaumwein-Fabrikation, son-

dern zum großen Theil auch zur Fabrikation von Kunstweinen im engeren Sinne Verwendung finden und in dieser Beziehung sogar zum Theil der inländischen Erzeugung vorzuziehen werden.

Es ist geboten, die zur Weinbereitung bestimmten Weintrauben mit einem Eingangszoll zu belegen, so sprechen Gründe der Zweckmäßigkeit und Billigkeit dafür, die zu anderer Verwendung, also namentlich zum Tafelgenusse bestimmten frischen Weintrauben von der Zollbelastung nicht anzunehmen. Daß der Bezug der Tafeltrauben aus dem Auslande durch ihre Heranziehung zur Eingangszollabgabe wesentlich erschwert werden würde, ist nicht zu befürchten. Die vollständige Beschichtung derselben ist auch im Falle ihrer Zollfreiheit nicht zu umgehen, und es werden für die Zollhebung Einrichtungen getroffen werden können, daß wesentliche Verzögerungen in der Vorbereitung der Trauben zum inländischen Absatz durch die Zollbelegung nicht herbeigeführt werden. Was die Höhe des auf frische Weintrauben aufzuliegenden Eingangszolles anlangt, so wird derselbe, falls er die beabsichtigte Wirkung haben soll, in einem dem geltenden Eingangszolle von Wein und Most in Fässern entsprechenden Verhältnisse stehen müssen. Nach Nr. 25 c. 1 des Zolltarifs beträgt der Eingangszoll von Wein und Most in Fässern 24 M. für 100 kg. Da gemäß § 2 des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 bei der Verzollung von Flüssigkeiten das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen nicht in Abzug gebracht wird und nach den vorliegenden Angaben durchschnittlich 15 Proz. des Gesamtgewichts auf das Gewicht der Weinfässer entfallen, so berechnet sich durchschnittlich auf netto 85 kg Wein oder Most ein Zollbetrag von 24 M., oder auf netto 100 kg ein solcher von rund 28 M. Mit dem gleichen Betrage würde also diejenige Menge frischer Weintrauben zu belegen sein, welche zur Herstellung von netto 100 kg Most erforderlich ist. Nach den angestellten Ermittlungen ist die bei der Kelterung sich ergebende Ausbeute an Most je nach Jahrgang, Art und Behandlung der verwendeten Trauben eine sehr verschiedene. Die Menge der zur Herstellung von 100 kg Most erforderlichen Trauben schwankt zwischen 120 kg und 168,5; nimmt man das Mittel hiervon, also 145, als Durchschnitt an, so würden 145 kg Trauben mit einem Zoll von 28 M., oder 100 kg mit einem Zoll von 19,3 M. zu belegen sein. Abgesehen jedoch davon, daß der Zolltarif der Nr. 25 c. 1 des Zolltarifs gleichmäßig für Most wie für Wein in Fässern gilt, wird auch der Mehrerwerb in Betracht kommen müssen, welchen gegenüber den unverarbeiteten Trauben Most und Wein infolge der zu ihrer Herstellung aufzuwendenden Arbeit besitzen. Dieser Arbeitserwerb findet seinen naturgemäßen Ausdruck in dem Verhältnisse der Preise für Trauben und für Wein bzw. Most. Wird als allgemeiner Durchschnittspreis von Keltertrauben der Betrag von 30 M. für 100 kg angenommen, so berechnet sich für die zur Herstellung von 100 kg Most erforderlichen 145 kg Trauben ein Werth von 43,5 M. Der Durchschnittspreis des Doppelgärsweins Wein und Most dagegen ist nach der amtlichen Statistik für die Jahre 1877, 1878 und 1879 zu 81,3 M. anzunehmen, und wenn dieser Preis auch namentlich für die geringeren Sorten Most vielleicht als ein hoher anzusehen ist, so rechtfertigen jene Angaben doch die Annahme, daß 100 kg Most und Wein einen nicht unbeträchtlich höheren Werth haben, als die zu ihrer Herstellung erforderlichen Trauben. Es empfiehlt sich hiernach, statt des oben berechneten Zollsatzes von 19,3 M. einen solchen von 15 für 100 kg frischer Weinbeeren festzusetzen. Eine niedrigere Bemessung dieses Zollsatzes würde die Erzielung der dabei beabsichtigten Wirkungen eines ausreichenden Schutzes des inländischen Weinbaues und der Sicherung des Zollaufkommens aus Wein ernstlich in Frage stellen. Entsprechend der diesem Zollsatze zu Grunde liegenden Berechnung wird derselbe vom Nettogewicht zu erheben, für die Umschließungen aber eine Tarabergütung zu bewilligen sein, deren Höhe gemäß § 2 des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 der Bundesrath festzusetzen haben wird.

Die Petitionskommission berieht heute über die Petitionen für und gegen den Zollanschluß Hamburgs und

beschloß, dieselben mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen für ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären. — Die Kommission für die Steuernpflsteuer hatte sich heute mit einem Antrag der Nationalliberalen zu beschäftigen, wonach der Ertrag dieser Steuer nicht auf Grund der Koburger Beschlüsse in die Landestasse fließen, sondern der Reichskasse verbleiben soll. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Kommission für das Trunkucht-Gesetz hat auf den Antrag des Abg. Reichensperger einen Zusatzparagraphen angenommen mit einer Strafbestimmung gegen Wirthe, welche an betrunkenen oder jugendliche Personen geistige Getränke verabreichen. Ueber den wichtigen § 2, hinsichtlich dessen eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vorliegt, ist es zu einer Abstimmung noch nicht gekommen.

Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht den Wortlaut der Erklärung, welche die deutschen Delegirten Namens ihrer Regierung in der letzten Sitzung der Pariser Münzkonferenz abgegeben haben. Wir entnehmen demselben u. A. folgende Stellen:

Daß die Rehabilitation des Silbers im Allgemeinen erwünscht ist und sich durch die Freigabe der Silberausprägung in einer Anzahl der auf dieser Konferenz vertretenen volkreichsten Staaten nach einem zwischen Gold und Silber zu vereinbarenden Verhältniß erreichen lassen wird, erkennen wir völlig an. Deutschland indeß, dessen Münzreform bereits in so erheblichem Grade vorgeschritten ist und dessen allgemeine monetäre Situation nicht zu so weit gehenden Systemänderungen einladet, sieht sich nicht in der Lage, auch seinerseits die Silberausprägung freizugeben. Seine Vertreter können daher einem dahin zielenden Vorschlage nicht beistimmen. Die königl. Regierung ist andererseits durchaus geneigt, die Bestrebungen derjenigen Mächte zu unterstützen, welche behufs einer Rehabilitation des Silbers auf Grund der Freigabe von dessen Ausprägung zusammentreten wollen. Zur Erreichung dieses Zieles und um diese anderen Mächte gegen ein bedrohliches Zufließen des deutschen Silbers zu ihren Münzstätten zu schützen, ist die kaiserliche Regierung geneigt, sich selbst Beschränkungen aufzuerlegen. Während eines bestimmten, auf einige Jahre zu bemessenden Zeitraums würde sie überhaupt von Silberverkäufen absehen und demnach für den Fall der Wiederaufnahme der Silberverkäufe jährlich nicht mehr als ein bestimmtes Quantum veräußern. Die Dauer dieser Zeiträume und die Menge des während derselben Periode zu verkaufenden Silbers würde durch besondere Verhandlungen festzustellen sein. Ein solches Arrangement würde diejenigen Staaten, welche die Silberausprägung frei gegeben haben, dagegen schützen, daß ihren Münzstätten über gewisse Grenzen hinaus deutsches Thalersilber durch Verkäufe der Regierung zugeführt wird. Privatpersonen oder die denselben gleichstehende Reichsbank könnten für ihre Rechnung den Münzstätten des Münzbundes deutsches Thalersilber nur in dem Maße zuführen, daß die Handelsbilanz sich für Deutschland ungünstig gestaltet, oder daß das durch Gründung des bimetallicischen Münzbundes wiederhergestellte Verhältniß von 1:15 $\frac{1}{2}$ sich wesentlich zu Gunsten des Silbers ändern sollte. Diese letztere Annahme hat übrigens kaum eine Wahrscheinlichkeit für sich. In allen andern Fällen müßte naturgemäß der Export des Thalersilbers dem Unternehmer Verlust bringen, und es liegt also in dieser Hinsicht für die Länder des Münzbundes kein Grund zur Befürchtung hinsichtlich einer Ueberschwemmung durch deutsches Silber vor. Uebrigens könnten dergleichen Operationen noch durch ein Verbot der Annahme zur Umprägung bei den Münzstätten des Münzbundes erschwert werden, indem hiernach den Unternehmern vorweg die Kosten der Umschmelzung der Thaler in Barren zur Last fielen. Im Falle eines Arrangements im obengedachten Sinne bliebe es der autonomen Erwäh-

Eine schöne Frau.) Aus dem Englischen des Leon Brock. (Fortsetzung.)

Er fuhr auf. Wird er sich entsetzt von mir abwenden? Wird er die Niedrigkeit, die unter dieser blendenden Schönheit verborgen, erkennen? Nein, seine Liebe wird seine Augen verschleiern, daß er nicht das Gottlose sieht, sondern nur das, was lieblich, herrlich, unwiderstehlich schön ist. Dennoch zögerte er einen Moment.

„Nein, das kann ich nicht berühren; das hieße flehen.“
„Stehlen! o Konrad Barry!“ rief ich vorwurfsvoll. „Glauben Sie wirklich, daß ich Ihnen solche Handlungsweise zumuthen würde? Wie grausam von Ihnen, mir so unrecht zu thun! Ich erinnere Sie an Sir Basil's Worte; waren sie nicht so zu verstehen? Doch genug davon; ich will Sie nicht —“

Hastig unterbrach er mich.
„Vergeben Sie mir!“ sagte er wild; „es war nur ein augenblicklicher Gedanke. Vielleicht kann ich das Geld erlösen, ehe es vermisst — wenn nicht, so sage ich ihm, daß ich eine alte Schuld damit getilgt habe. Ja.“ fügte er beinahe freudig hinzu; „ich will Ihnen mit diesem Geld helfen.“

„Möchte Gott Sie segnen und belohnen!“ rief ich inbrünstig; „ich vermag es nicht.“

„Ein Dankeswort von Ihnen ist mir mehr werth, als eine Million.“

Ich lächelte.

„Wenn Sie mich nur ein wenig lieben könnten,“ murmelte er mit zitternder Stimme.

Würde ich Sie um eine Gunft bitten, Konrad, wenn ich Sie nicht liebte? Gewiß nicht.“

*) Nachdruck verboten.

So lieben Sie mich — lieben mich ein klein wenig?“

„Ja, ja,“ flüsterte ich weich, „ich liebe Sie.“

Seine ganze Gestalt erbebt, als meine Hand auf seiner Schulter ruhte.

„Kommen Sie,“ sagte er; „ich will Ihnen das Geld geben.“ Auf seinen Arm gestützt schritt ich langsam über den Rasenplatz und dann durch eine Thür in Sir Basil's Studirzimmer.

Konrad's Glückseligkeit verglich ich mit der meinigen in der vergangenen Nacht.

Am Schreibtisch ließ ich mich in einen Stuhl nieder und beobachtete Konrad. Er nahm den Schlüssel aus seiner Tasche, öffnete eine eiserne Kiste, wankte nochmals in seinem Vorhaben, als er den schweren Deckel hob, und ich trat an seine Seite, um die Schuld, wenn er sie als solche anfaß, ihm zu erleichtern.

„Sie sind hier,“ flüsterte er, „das ist gut.“

Er entnahm eine unverschlossene Kassetten; sie enthielt einige Banknoten und zwei- oder dreihundert Pfund in Gold. Sir Basil hatte sie hier aufbewahrt, um dieselben nach seiner Rückkehr anzulegen, denn oben stand die Adresse: „An Herrn Bankier Harley, Maldone.“

Wie zitterte der arme Konrad, als er zwei Banknoten von je zwanzig Pfund in meine Hand legte!

„Ist das genug?“ fragte er fast athemlos; „ist das genug?“

Während auch ich nach Athem rang und mich an seiner Schulter hielt, hauchte ich leise: „Nein, nicht ganz.“

„Wie viel noch?“

„Zwanzig — nein — dreißig,“ stammelte ich fast verzagt; „ich bedarf achtzig Pfund.“

„Hier sind siebenzig,“ sagte er, die letztgenannte Summe in Gold zählend, „und zehn kann ich Ihnen leihen!“

Er schloß die Kassetten, stellte sie zurück unter die Papiere, wo er sie gefunden, machte lachte den Deckel der eisernen Kiste zu,

drehte den Schlüssel um und steckte ihn wieder in seine Tasche.

„Als wir im Begriff standen, das Zimmer zu verlassen, sprach er: „Meine zehn Pfund will ich Ihnen nach dem Gabelstreich in den Garten bringen.“

„Welche Großmuth, Konrad!“ antwortete ich. „Empfangen Sie meinen Dank und meine Liebe.“

„Ihre Liebe! o Gott! Ist es wahr, Agnes? wirklich wahr?“

„Habe ich es Ihnen nicht gesagt?“ erwiderte ich. „Haben Sie keinen Glauben, kein Vertrauen zu mir, Konrad, da Sie mein Wort bezweifeln?“

„Ich zweifle nicht — aber mir scheint es zu viel Glück; ich kann es kaum fassen. Ist es ein Traum, aus dem ich plötzlich erwachend zurückgestoßen werde in die kalte Wirklichkeit meines bisherigen Daseins!“

„Glauben Sie mir Konrad.“

„Wenn es ein Traum ist,“ murmelte er, und seine Augen füllten sich mit Thränen, „so gebe Gott, daß ich nie wieder erwache.“

Ich antwortete nicht, und er küßte meine Hand leidenschaftlich.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

— Die vielgenannte Konzertsängerin Emma T h u r s b y wird in nächster Saison in den Vereinigten Staaten konzertiren.

— Die Berliner Flora in Charlottenburg beabsichtigt Konstre-Posaunen-Konzerte nach amerikanischem Muster, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, einzuführen, daß nur Musikstücke, welche eine hohe Klangwirkung erfordern und vertragen, dazu gewählt werden sollen, während in Amerika auch lustige Lieder und Kompositionen leichterem Genres in den Posaunenkonzerten ausgeführt werden.

— In Boston wurde vom Sächlienderein Schumann's Haufmusik (zum erstenmal) mit gutem Gelingen und Erfolg aufgeführt.

gung Deutschlands vorbehalten, ob es von der Befugnis zu Silberverkäufen innerhalb der festzusetzenden Grenzen Gebrauch machen will oder nicht. Um jedoch diese Grenzen noch enger zu ziehen, würde Deutschland weitere Konzeptionen in der Richtung machen können, daß es in seiner eigenen Geldzirkulation in geeigneter Weise Raum schaffe für einen dauernden umfangreicheren Gebrauch von Silber. Zu diesem Zwecke würde Deutschland sich unter Umständen verpflichten können, die goldenen Fünf-Mark-Stücke in Höhe von 71 Mill. Mark und die silbernen Zwei-Mark-Stücke in Höhe von 101 Mill. Mark, bei deren Ausprägung das Pfund feinen Silbers in 100 Mark ausgebracht ist (was einem Werthverhältnis zum Golde von ungefähr 1:14 entspricht) unter Zugrundelegung eines höheren, dem Verhältnisse von 1 zu 15¹/₂ nahekommenen Werthverhältnisses umprägen zu lassen. Dies sind die Konzeptionen, zu denen die kaiserliche Regierung erbötig sein würde und deren Tragweite und Modalitäten ihre Vertreter näher zu erörtern bereit sind.

Berlin, 7. Mai Reichstag.

Die 40. Sitzung eröffnete heute Präsident v. Goltz um 1¹/₂ Uhr. Am Tische des Bundesrats: v. Voetticher, Scholz u. A.

Tagesordnung:

I. Dritte Verathung der allgemeinen Rechnung für das Jahr 1875 und der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für 1879/80.

Beide Vorlagen werden debattelos definitiv genehmigt.

II. Mehrere Petitionen, welche von der Kommission zur Erörterung im Plenum für ungeeignet erachtet worden, werden ohne Debatte für erledigt erklärt.

III. Dritte Verathung des Gesekentwurfs betreffend Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen der bewaffneten Macht im Frieden.

Die Vorlage ändert den vierten Absatz des § 3, den § 9 Nr. 1 und den § 16 Abs. 1 des vorerwähnten Gesetzes.

§ 9 Nr. 1 handelt von der Vergütung für Vorspann. Die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung soll, soweit in den einzelnen Bundesstaaten Organe der Selbstverwaltung bestehen, nach der Kommissionsfassung diesen übertragen werden.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst beantragte, den § 9 Nr. 1 dahin abzuändern, daß, wenn die Entschädigung auch weniger als 7¹/₂ Km (1 Meile) beträgt, die Vergütung nach denselben Sätzen, wie bei weiteren Entfernungen zu erfolgen hat.

In der Diskussion bestritten zunächst die Abgeordneten Frhr. v. Schorlemer-Alst und Gütther (Sachsen) diesen Antrag in Verbindung mit dem Kommissionsvorschlag. Es wäre eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, wenn für ein Fuhrwerk keine Entschädigung geleistet werden sollte, wenn die Entfernung weniger als eine Meile beträgt. Die Forderung sei eine durchaus berechtigte, daß dem Fuhrwerksbesitzer für die Zeit, in welcher ihm das Fuhrwerk zur Demützung entzogen ist, volle Entschädigung gewährt wird.

Staatssekretär v. Voetticher erklärte, daß die verbündeten Regierungen nach wiederholter Verathung sich nicht haben entschließen können, dem Beschlusse der Kommission zuzustimmen. Sie könnten nicht zugeben, daß die Festsetzung der Vergütung für Vorspanndienste in die Hand der Organe der Verwaltung selbst gelegt werde, auf deren Zusammenstellung die Reichsverwaltung nicht den geringsten Einfluß habe. Im Uebrigen würden sich die Regierungen bemühen, alle Ungehörigkeiten und Mängel, die bei der bisherigen Entschädigungsbestimmung entstehen können, zu beseitigen. Er (Redner) könne versichern, daß bei Festsetzung der Entschädigungssätze sowohl auf die Jahreszeit, als auch auf sonstige Umstände, welche auf den Werth der Fuhrleistungen von Einfluß sind, gebührende Rücksicht genommen werden solle. Redner bittet, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes sowohl den Kommissionsvorschlag, als auch den Antrag Schorlemer abzu- lehnen. Er könne sonst nicht die Aussicht eröffnen, daß der Bundesrath dem so gestalteten Gesetze seine Zustimmung erteilen wird.

Abg. Frhr. zur Rabenau bittet, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen zu bleiben und auch dem Antrag v. Schorlemer die Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. Mendel: Er und seine Parteigenossen ständen ebenfalls auf dem Boden der Beschlüsse zweiter Lesung; sie würden auch für den Antrag Schorlemer stimmen.

Abg. Frhr. v. Maljahn-Güllig hält zwar den in dem Antrag Schorlemer enthaltenen Gedanken für einen richtigen, glaubt jedoch, daß es zweckmäßiger sei, denselben der ruhigen Erwägung der Landesverwaltung zu überlassen und über denselben nicht heute schon definitive Beschlüsse zu fassen, namentlich im Hinblick darauf, daß das vorliegende Gesetz doch nicht in dieser Session zu Stande kommt.

Nach einer Replik des Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst wird der Antrag v. Schorlemer mit sehr großer Majorität und das so modifizierte Gesetz fast einstimmig angenommen.

Es folgt IV. Zweite Verathung des Gesekentwurfs betreffend die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen.

§ 1 lautet: „Wehrpflichtige, welche 1) vom Dienst im Heere oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert, 2) der Ersatzreserve I. oder II. Klasse oder der Seewehr II. Klasse überwiesen oder 3) vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnis ausscheiden, — haben eine Steuer nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu entrichten.“

Abg. Gütther (Nürnberg) bekämpft die Vorlage und führt aus, daß dieselbe keinerlei Analogie mit den bayerischen Bestimmungen über die Entrichtung von Wehrgeld aufzuweisen habe. Wenn man immer von der jetzigen nachtheiligen Stellung der zum Dienst herangezogenen Personen gegenüber den nicht herangezogenen spreche und eine Ausgleichung schaffen wolle, so möge man diese lieber dadurch schaffen, daß man für Dienende den Dienst angenehmer gestalte, unnötige Härten vermeide und es zu ermöglichen suche, daß sie nach Erfüllung der Dienstpflicht es leichter haben, im Kampfe um's Dasein vorwärts zu kommen. Redner erinnert ferner daran, daß die Wehrsteuer eine direkte Steuer darstelle und damit dem ganzen gegenwärtigen Regierungssystem zuwiderlaufe. Die Vorlage trage auch so recht den Stempel an der Stirn: „Ein Königreich für eine neue Steuer!“ Er bitte deshalb um Ablehnung der Vorlage. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst ist kein prinzipieller Gegner einer solchen Steuer. Bei dieser Vorlage handle es sich aber nicht um eine Ausgleichssteuer, sondern um eine neue direkte, eine recht drückende Einkommensteuer; der Zweck derselben sei lediglich ein hoher Ertrag. Wenn es möglich wäre, in wirksamer und angemessener Form und ohne die ärmeren Volksklassen zu drücken, eine solche Steuer einzuführen, dann würde er sich vielleicht damit einverstanden erklären können. Die Grenzen seien aber in dieser Beziehung sehr schwer zu finden. Durch das vorliegende Gesetz werde der Zweck nicht erreicht, der erreicht werden solle. Er werde deshalb sowohl gegen den § 1 als auch gegen das ganze Gesetz stimmen.

Unterstaatssekretär Scholz verteidigt den Grundgedanken der Vorlage. Es handle sich bei derselben keineswegs um ein fiskalisches Interesse; die Vorlage stehe vielmehr im engen Zusammenhang mit der durch die Vorlage des vorigen Jahres herbeigeführten Vermehrung unserer Wehrkräfte. Der Zweck derselben sei, die durch die Vermehrung unserer Wehrkräfte entstehenden Mehrausgaben auf dem vorgeschlagenen Wege zu decken. Dis Diskussion wird geschlossen und § 1, sowie die übrigen Paragraphen der Vorlage der Reihe nach abgelehnt.

V. Verathung des Antrags Ackermann und Genossen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Beseitigung der Härten, welche durch die internationale Konvention Maßregeln gegen die Rebhans betreffend für den Pflanzenhandel geschaffen sind, und zwar vorläufig im Wege von Verwaltungsvorschriften, Bedacht zu nehmen, unter der Voraussetzung und insoweit die deutscher Seite gestellten Anträge, auf Aenderung der Konvention, die Zustimmung der an der letzteren sonst theilnehmenden Staaten finden werden; auch zu solchen Zwecken mit einer Abänderung der bezeichneten Konvention in dem Sinne sich einverstanden zu erklären, daß von dem Erforderniß der Wurzelreinheit der zur Einfuhr bestimmten Pflanzen abgesehen und mit dem für derartige Sendungen allgemein üblichen Verpackungszustande sich begnügt werde, wenn eine behördliche Bescheinigung des Inhalts beigebracht werde, daß in der Pflanzschule oder sonstigen Gartenanlage, aus welcher die betreffende Sendung herrührt, weder Rebhans enthalten sind, noch Rebhanshandeln getrieben wird.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte, in welcher Staatssekretär v. Bötticher sich Namens der verbündeten Regierungen mit demselben einverstanden erklärt, einstimmig vom Hause angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag, 16. Mai, Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über Rauminhalt der Schaumgefäße; dritte Verathung der Verfassungsnovelle; Brausteuer-Gesetz und Antrag wegen Verbots der Brausteuer-Surrogate. — Schluß 3¹/₂ Uhr.

Wiesbaden, 8. Mai. An der kaiserlichen Tafel nahmen Theil die Großherzogin von Baden, die Prinzessin von Schaumburg-Lippe, die Prinzessin von Thurn und Taxis, die Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Galizin, Graf Solms-Rödelheim, Regierungspräsident v. Burnh, Baron v. Rothschild u. A.

Frankfurt a. M., 8. Mai. Bei der heute stattgefundenen Eröffnung des Kriegerkongresses waren 1527 Vereine mit 167,000 Mitgliedern vertreten. Bürgermeister Heusenstamm brachte den Willkommen Frankfurts; Augustin begrüßte Namens der einladenden Kriegerkameradschaft Frankfurt; Dietrich-Berlin betonte den Zweck der Versammlung, nämlich Einigkeit unter den verschiedenen Korporationen, und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Generalleutnant v. Lucadou drückte Namens des letzteren die besten Wünsche aus. Das Bureau wurde gebildet aus Hampe-Braunschweig, Höller, Nieß, Augustin, Ripp, Stradtman, Weinreis. Nach kurzer Diskussion wurde eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Kriegerkameradschaft, des Kriegerbundes und neutraler Verbände (Bosen, Braunschweig, Westfalen, Württemberg, Pfalz) erwählt, um morgen ein Programm vorzulegen.

Würzburg, 9. Mai. (Tel.) Der Präsident der Kammer der Reichsräthe, Graf Schenk von Stauffenberg, ist gestern Abend nach längerer Krankheit gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Mai. Das belgische Königspaar empfing die Deputation der Stadt Wien, an deren Spitze sich der Bürgermeister befand, dankte in herzlichsten Worten für den enthusiastischen Empfang und betonte die innigsten Freundschaftsbande zwischen Oesterreich und Belgien. Das Herz der Prinzessin Stephanie gehörte schon heute ihrer neuen Heimath. Das Königspaar nahm ferner die Glückwünsche der Präsidien des österreichischen Reichsraths und des ungarischen Reichstags, sowie des gesammten Diplomatenkorps entgegen. Die Stadt ist auf das Prachtigste geschmückt. Die Illuminationsvorbereitungen sind fast beendet.

Wien, 8. Mai. Im Zeremonienhause der Hofburg fand gestern ein Hofball statt, auf welchem der Kaiser und die Kaiserin, der König und die Königin von Belgien, Kronprinz Rudolf, Prinzessin Stephanie, viele Mitglieder der kaiserlichen Familie, die fremden Fürstlichkeiten, sowie das diplomatische Corps erschienen.

Wien, 8. Mai. Der Kaiser hat dem Herzog August von Koburg, dem Chef der in Oesterreich-Ungarn residirenden Linie (früher Koburg-Kohary), das Prädikat „Hohheit“ verliehen. Prinz Philipp von Koburg ist beinahe ausschließlich der Gemahl der älteren Schwester der Prinzessin Stephanie.

Graz, 7. Mai. (Freif. Ztg.) Das hiesige „Amtsblatt“ publizirt einen Theil von Benedek's Testament, worin derselbe erklärt, keine Memoiren zu hinterlassen und alle auf den Krieg (von 1866) bezüglichen Papiere verbrannt zu haben.

Pesth, 7. Mai. Die Einnahmen der ungarischen Staatskassen im ersten Quartal 1881 sind gegen das Vorjahr um 4¹/₁₀ Millionen günstiger, die Ausgaben dagegen um 7¹/₁₀ Millionen ungünstiger, die Gesamtbilanz daher 2⁹/₁₀ Millionen ungünstiger. Nachdem die Steigerung der Ausgaben theils durch in einzelnen Titeln, namentlich durch den Tabak, erzielte Mindereinnahmen, welche sich jedoch im Laufe des Jahres ausgleichen, theils durch den transitorischen Charakter der bezüglichen Ausgaben und theils durch nützliche Investitionen entstanden ist, so zeigt sich die Besserung nicht nur in einer bedeutenden Steigerung der Einnahmen, sondern überhaupt in der ganzen Gebahrung.

Italien.

Rom, 7. Mai. Kammer. Auf die Interpellationen Ruden's und Marfari's erklärt Caroli, er habe am 6. April die Erklärungen Frankreichs betreffs des Zwecks der militärischen Operationen genau wiedergegeben; identische Erklärungen seien auch England zugekommen. Die Okkupation Bizerta's wäre nicht konform mit diesen Erklärungen, wenn sie den Charakter hätte, der mit dem von Frankreich unternommenen Feldzug nicht im Einklang stünde.

Italien und England kamen überein, ein Kriegsschiff zum Schutze der nationalen Interessen zu entsenden. Die Interpellanten nahmen von diesen Erklärungen Akt.

Rom, 8. Mai. Der König von Italien hat dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich den Annunziaten-Orden verliehen.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der internationalen Münzkonferenz erklärten die Delegirten Deutschlands, Deutschland erachte es für zweckmäßig, sich mit England in's Einvernehmen zu setzen, sowohl wegen der direkten wichtigen Beziehungen zwischen Deutschland und England, als auch weil der Londoner Markt vorzugsweise zur Liquidation der auswärts laufenden Rechnungen Deutschlands diene.

Der französische Delegirte Cernuschi und der amerikanische Delegirte Dana Horton beantragten, daß die Vertreter eines jeden Staates statistische Angaben über die Silberausprägung oder die Goldausprägung in ihren Staaten liefern möchten. Dieser Antrag wurde angenommen. Der holländische Delegirte Pierson sprach sich zu Gunsten des Bimetallismus aus. Der belgische Delegirte Pirmez erklärte, daß er die Behauptung, daß für alle Staaten die Goldwährung als alleinige Währung eine Nothwendigkeit sei, aufrecht erhalte; für diejenigen Staaten, in welchen ein Zwangskurs für Papiergeld bestünde, sei der Bimetallismus eine finanzielle Frage, weil diese Staaten sich von dem Zwangskurs durch das minderwertige weiße Metall frei zu machen suchten. Schließlich sprach sich Pirmez für die Aufrechterhaltung des Status quo aus. — Dem Vorredner gegenüber erklärte der italienische Delegirte Seismit Doda im Namen seiner Regierung, daß Italien nicht daran gedacht habe, ein Geschäft daraus zu machen, indem es seine Delegirten zu der internationalen Münzkonferenz entsandt habe; dieselben sollten vielmehr mit ihrer Erfahrung, ihren Kenntnissen und ihren Ansichten zur Lösung einer, die ganze Welt interessirenden Frage beitragen. Die nächste Sitzung der Münzkonferenz findet am Dienstag, den 10. d. M., statt. Am Montag werden die Mitglieder der Münzkonferenz von dem Präsidenten Grevy empfangen werden und auch die Banque de France besuchen.

Paris, 7. Mai. Nachrichten vom Kriegsschauplatz zufolge sind alle Truppenbewegungen durch anhaltenden heftigen Regen gehemmt. Logerot und Jorgemol haben nähere Bestimmungen vereinbart betreffend die projektirten Manöver mit der Division Delebeque. — Morgen soll der Solltarif promulgirt und am 8. Mai sollen alle Handelsverträge gekündigt werden, die am 8. November ablaufen würden. — Der englische Delegirte Kennedy verließ heute Paris nach längeren Unterhandlungen mit der hiesigen Regierung. — Der Finanzminister veranstaltet am 12. Mai ein Diner für die Mitglieder der Münzkonferenz. Der Finanzminister veranlagte im Budgetauschuß die Kosten der Tunis-Expedition auf 40 Millionen, die aus den Ueberschüssen gedeckt werden sollen. — Der Voranschlag des Corps Breard von Bizerta nach Mater bezweckt, Ali Bey mit seinen Truppen zur Rückkehr nach Tunis zu zwingen. — Ein großes Kavalleriemanöver unter Leitung Gallifet's wird bei Tours stattfinden. — „Figaro“ schlägt eine Kandidatur Lesseps für das neunte Arrondissement vor.

Paris, 8. Mai. Das „Journal officiel“ veröffentlicht heute das Gesetz über den allgemeinen Solltarif.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Mai. Die Auflösung des Folkethings findet heute Nachmittag um 3 Uhr statt, da zwischen der Regierung und dem Folkething keine Uebereinstimmung über das Finanzgesetz zu erzielen war.

Die Neuwahlen zum Folkething sind auf den 24. Mai, der Zusammentritt des neuen Folkethings ist auf den 27. Mai anberaumt.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Mai. Die „Nowoje Wremja“ meldet aus Krasnodobsk vom 6. April, daß General Stobeleff dorthin mit seinem Stabe zurückgekehrt sei und von dort am 5. vorigen Monats nach Aftah (Aftahan?) weitergereist sei, von wo er sich nach Petersburg begeben wird. — Die „Agence Russe“ bestreitet, daß die Mächte geneigt seien, den französisch-tunesischen Konflikt einem europäischen Kongresse zu unterbreiten. — Bezüglich der Meldung der „Daily News“, daß England das russische Zirkular betreffend die Verfolgung politischer Mordanschläge nicht erhalten habe, bemerkt die „Agence Russe“, diese Meldung sei eine voreilige; England sei von dem Zirkular nicht ausgeschlossen gewesen. — Das „Journal de St. Petersburg“ bemerkt gegenüber einer Mittheilung der „Moskauer Zeitung“, nach welcher die Unterhandlungen mit dem Vatikan auf die Errichtung einer Nuntiat in Petersburg abzielen sollten, ein solcher Gedanke sei weder von der einen noch von der anderen Seite in Anregung gebracht worden und könne ersichtlicher Weise auch nicht in Frage stehen. — Der außerordentliche Botschafter der Pforte, Reuf Pascha, ist gestern Nachmittag vom Kaiser in Gatschina in feierlicher Audienz empfangen worden.

St. Petersburg, 9. Mai. (Tel.) Wie verlautet, sind einige Abgabeverminderungen behufs Erleichterung des Bauernstandes demnächst bevorstehend. — Der „Golos“ meldet aus Kiew, 8. d. M.: Im Stadtheil Podol fanden Ausschreitungen gegen israelitische Einwohner statt; zur Wiederherstellung der Ordnung schritt das Militär ein.

Niga, 8. Mai. Nachdem in den letzten Tagen an 20 Dampfer das Eis in der Passage bei Domesnes durchbrochen haben und in den hiesigen Hafen eingelaufen sind, kann die Durchfahrt nunmehr auch für Segelschiffe als frei betrachtet werden. — In

Bolberaa trafen heute etwa 30 Schiffe, der Mehrzahl nach Segler, ein.

Orient.

Athen, 5. Mai. Der Wortlaut der von den Gesandten der Großmächte gestern Abend überreichten Kollektionsnote ist folgender: „Die Unterzeichneten z. haben die Ehre, auf Weisung ihrer Regierungen der Regierung Sr. Majestät des Königs der Hellenen die einfache Annahme der in der Kollektionsnote der Botschafter in Konstantinopel vom 7./19. April verzeichneten Konklusionen bezüglich der Regelung der türkisch-griechischen Grenze seitens der Pforte zu notifizieren. Die vermittelnden Mächte erkennen hiermit die Frage im Prinzip als definitiv geregelt an, und die Unterzeichneten sind beauftragt, Sr. Excellenz dem Herrn Konseilspräsidenten anzukündigen, daß die Botschafter der vermittelnden Mächte in der kürzesten Frist eine Konvention schließen werden, welche die Details der Durchführung feststellen wird. Die Unterzeichneten ergreifen die Gelegenheit, Sr. Excellenz die Versicherung ihrer sehr hohen Achtung zu erneuern.“ (Folgen die Unterschriften.)

Konstantinopel, 7. Mai. Die Botschafter und die Delegirten der Türkei treten allernächst, vielleicht schon heute oder morgen, zusammen zur Vorbesprechung der griechischen Frage.

Konstantinopel, 8. Mai. (Neuer's Bureau.) Der französische Gesandte Giffot begab sich gestern auf die hohe Pforte und erklärte: Die französische Regierung erhielt Kenntniß von der Absendung türkischer Panzerfahrzeuge nach dem Mittelmeer, legt, falls dieselben nach Tunis gehen, dagegen Protest ein. Die Schiffe würden, wenn sie Tunis anliefen, von französischer Seite mit Geschützfeuer empfangen werden. — Die Pforte wird wegen der französischen Drohung eine Zirkularnote an die Mächte richten.

Ueber den Werth der der türkischen Aktion zu Grunde liegenden Suzeränität der Pforte erhielt die „Pol. Korr.“ vor einigen Tagen von Berlin folgende Beurtheilung:

Seitens der Pforte, des Bey von Tunis und einzelner Stimmen in England wird immer wieder Gewicht gelegt auf das angebliche Vasallenverhältniß des Bey zur Pforte. Man möchte daraus womöglich folgern, daß das Gebiet von Tunis unter den Bürgschaften der Verträge von Paris (1856) und von Berlin (1878) stehe. Davon kann aber gar keine Rede sein. Die Bey's von Tunis haben sich stets als unabhängige Herrscher betrachtet und die Pforte hat diesen Anspruch dadurch anerkannt, daß sie stets auf ihre Neutralität in jenen Gegenden hinwies, wenn bei ihr über den Umfang einer räuberischen Regierung Beschwärde geführt wurde. Inzwischen hatte auch der Bey von Tunis die Süßigkeiten des Lebens auf Kosten europäischer Seelmächte kennen gelernt. Er glaubte, ein solches Leben könne fortgesetzt werden, ohne an das Bezahlen zu denken, und um sich von der Unannehmlichkeit zu schützen, daß man sein Land als Pfand nehme, erklärte er sich zum Vasallen der Pforte und ließ sich in Konstantinopel darüber einen Ferman ausstellen. Dieser angebliche Erwerb der Pforte ist aber nie völkerrechtlich anerkannt worden und bis auf den heutigen Tag ein Internum der Regierungen von Konstantinopel und Tunis geblieben. Zum Ueberfluß hat der Bey von Tunis noch im Jahre 1859 den Feldzug der Verbündeten von Frankreich und Sardinien gegen Oesterreich mit seinen Schiffen unterstützt, während die Pforte mit Oesterreich in diesem Frieden lebte und jede Verantwortlichkeit für das Vorgehen des Bey ablehnte. Vor dem Ferman von 1871 wird Frankreich nicht umkehren und hat am wenigsten Grund dazu, die Souveränität des Verbündeten von 1859 sich von diesem abzulassen.

In England erinnert man sich jetzt viel, daß Tunis auf demselben Fleck der Südküste des Mittelmeeres liegt, wo einst Karthago als Herrscherin des Mittelmeeres gestanden. Nun war aber Karthago nur so lange Herrscherin dieses Meeres, als es keine Rivalen an der italienischen und französischen Küste besaß und die iberische Halbinsel sogar beherrschte. Heute, wo Frankreich einen Kriegshafen und einen Handelshafen ersten Ranges bereits in seinem eigenen Gebiete an der Küste des Mittelmeeres zählt, braucht es nicht erst nach Tunis zu gehen, um eine militärische maritime Stellung zur Dominanz des Mittelmeeres zu gewinnen, wenn es einen solchen Plan verfolgt. Was Frankreich in Tunis finden könnte, wäre nicht eine ausschlaggebende maritime Stellung, sondern ein zur Kolonisation geeigneter Landbesitz. Wenn Frankreich darauf ausginge, würde es ein langes und langsames Werk vor sich sehen, aus dem viel Gutes emporwachsen könnte, von dem aber die übrigen Mittelmeermächte ihre Existenz bedroht zu sehen wenig Ursache haben. Es müßte schon ein langer Zeitraum vergehen, ehe die Wirkungen eines solchen Besitzes für das Gleichgewicht im Mittelmeere überhaupt nur fühlbar würden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Mai. Von Samstag Abend etwa 6 Uhr bis Sonntag Nachmittag 3 Uhr war bei heiterem Wetter und hohem Barometerstand die Luft in unsern Gegenden mit einem Dunst erfüllt, der die Farbe des Himmels grau blau machte und den Blick auf das Gebirge vollständig trübte. Durch den Geruch charakterisierte sich die Erscheinung als Höhenrauch. Seit mehreren Jahren haben wir denselben nicht mehr in dem Grade beobachtet. Der Genuß des sonst so schönen Mai-Sonntags wurde den zahlreichen Ausflüglern in das Gebirge dadurch theilweise vermindert, indem die Aussicht nur in die allernächste Umgebung möglich und schön war. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, wie weit sich der Höhenrauch, der bekanntlich vom Verbrennen der Haide auf den nordwestdeutschen Mooren stammt, diesmal in unserem Lande verbreitete.

Karlsruhe, 9. Mai. Bei der allgemeinen Volksbibliothek wurden in der Woche vom 2. bis 8. d. M. 611 Bände ausgeliehen; neu zugegangen sind 15 Bände.

Heidelberg, 7. Mai. Bei der heute stattgehabten zweiten Immatrikulation wurden 141 Studierende eingeschrieben: 1 in der theologischen Fakultät, 86 in der juristischen, 20 in der medizinischen und 34 in der philosophischen. Mit den bei der ersten Immatrikulation eingeschriebenen 189 beträgt die Gesamtzahl 330; ferner sind noch 65 vorgemerkt; die Zahl der Anmeldungen beläuft sich somit bis jetzt auf 395. Dem bisher konstatarren Abgang von 116 steht ein Zugang von 395 entgegen, und es ergibt sich bereits eine Frequenz von 841 Studierenden für das

Sommersemester, um 279 mehr als im verfloffenen Wintersemester.

Der vom Ortenauer Kreditverein gemachte Versuch mit der „Fennig-Sparkasse“ hat, wie der „Dt. B.“ berichtet, einen recht guten Anfang zu verzeichnen. Nach vor Beginn der ersten Betriebswoche waren beinahe 200 Einleger angemeldet, und heute, am Ende derselben, zählt die Kasse 300 Teilnehmer, ganz überwiegend Arbeiter, mit einer Wocheeinlage von zusammen 214 M. Wenn man bedenkt, wie langsam in der Regel sich solche neue Gedanken ihre Bahn in das Bewußtsein der Masse brechen, darf man gewiß mit berechtigter Freude auf diesen ersten Erfolg blicken und die Hoffnung hegen, daß dem schönen Beispiele zahlreiche neue Einleger folgen werden.

Die Stadtgemeinde Yahr hat die sog. Seidenmühle mit dem dazu gehörigen Quellengebiete, 25 Morgen Wiesen und Wald, zum Zweck der Erstellung einer Wasserleitung für die Stadt erworben. Die Quelle soll große Mengen reinen, gesunden Trinkwassers bieten.

Mannheim, 7. Mai. (Aus der Strafkammer.) Eisengießer Franz Gödler Scheute in Weinheim haben sich der Verbreitung verbotener sozialistischer Druckschriften dadurch schuldig gemacht, daß sie in der Nacht vom 26.—27. September v. J. die Flugchriften „Das Recht auf Revolution“ und „An das deutsche Proletariat“ zu Weinheim an öffentlichen Orten theils anklebten, theils niederlegten. Gegen Franz Gödler ist die weitere Verurteilung erlassen, daß er das in London erscheinende „Postliche Blatt Freiheit“, welches auch unter der Aufschrift „Der Hammer“, „Der Auler“ und „mene tekel“ zur Ausgabe gelangte, zur Letztüre einem Fabrikarbeiter übergab. Endlich ist dem Mitangeklagten Leonhard S and el zur Last gelegt, daß er eine unter dem Poststempel „Paris“ ihm zugekommene Nummer der „Freiheit“ durch Postsendung an Franz Gödler weiter beförderte. Die Anklage erblühte auch in den beiden letzten Handlungen eine strafbare Propaganda im Sinne des § 19 des Socialistengesetzes und der Gerichtshof, welcher dieser Auffassung sich anschloß, verurtheilte Franz Gödler zu drei Monaten, dessen Ehefrau zu drei Wochen und Leonhard S and el zu fünf Wochen Gefängniß.

Sandhausen, 7. Mai. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die rauhe Witterung der verfloffenen Wochen den Ausflüglern auf ein günstiges Entreejahr in keiner Weise geschadet hat, findet an unserem Bahnhofsplatz in St. Jagen ein immer lebhafter werdender Verkauf von Dopsentagen statt. Die erste Dualität derselben wird zu 60—70 M., die zweite zu 50—60 M., die dritte zu 40—50 M. das Hundert verkauft. Man nimmt im Allgemeinen wahr, daß in unserer Gegend dieses Jahr mehr Dopsen als Tabak gepflanzt wird. Auch in der Bauhätigkeit geht es hier lebhafter als in den letzten Jahren zu. Verschiedene Privatbauten sind in Angriff genommen. Im Schulhaus wird ein neuer Lehrsaal erbaut. Die im vergangenen Winter, wie seiner Zeit berichtet wurde, schadhast gemordene evangelische Kirche wird demnächst außen und innen einer umfassenden Restauration unterzogen und bei diesem Anlasse auch gemalte Chorfenster mit den Bildnissen der Reformatoren erhalten. Zu den letzteren werden

die Mittel von einem hier und in St. Jagen gebildeten Komitee durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Konstanz, 6. Mai. (Strafkammer.) Der Buchdrucker Moricell von Radolfzell schickte seit mehreren Jahren die von ihm herausgegebene „Freie Stimme“ als Erpressant mittelst der Eisenbahn an seine Agenten in Konstanz und Gottmadingen. Nach dem Reichs-Postgesetz aber müssen politische Zeitungen, die mehr als einmal wöchentlich erscheinen, der Post zur Beförderung übergeben werden, wenn solche über den zweimeiligen Umkreis des Ursprungsortes hinausgehen. Findet in diesem Falle anderweitige Beförderung gegen Entgelt statt, so ist eine Geldstrafe verwirkt im vierfachen Betrage des hierdurch der Post entzogenen Porto. Auf Antrag der Oberpostdirektion wurde deshalb Anklage erhoben mit Antrag auf Verurteilung Moricell's zu einer Geldstrafe von 1444 M. 56 Pf.; dies ist der vierfache Betrag der Provision, welche die Post zu beziehen gehabt hätte, wenn ihr Moricell die seit 1. Januar 1878 verendeten Zeitungen zur Beförderung im Wege des Zeitungsbetriebs übergeben hätte. Der Gerichtshof beurtheilte die Sache wie folgt. Der zweimeilige Umkreis sei ein Kreis, dessen Mittelpunkt in der Mitte des Ursprungsortes sich befinde und dessen Radius eine Länge von 2 Meilen habe, Konstanz liege außerhalb dieses Kreises, Gottmadingen innerhalb desselben, die nach letzterem Orte bewirkten Erpressant-Sendungen seien daher nicht strafbar. Von den nach Konstanz bewirkten Sendungen bleiben wegen der nach § 7 des Reichs-Post-Gesetz zum St. G. B. eingetretenen Verjährung diejenigen aus den 13 ersten Wochen des Jahres 1878 außer Betracht, weil erst 13 Wochen nach dem 1. Januar 1881 der erste gerichtliche Schritt gegen Moricell geschritten ist. Von jenem Zeitpunkt an hat derselbe im Ganzen 430 strafbare Sendungen nach Konstanz bewirkt. Als das hierdurch der Post entzogene Porto erscheint aber nicht die Zeitungspost, sondern nur das Paketporto, weil aus den Umständen sich ergibt, daß Moricell, weil er es auch vor- und nachher gemacht hat, auch wenn er sich der Post bedient hätte, der letzteren seine Zeitung nicht zur Beförderung im Wege des Debits, sondern in Paketen zur Uebermittlung an seine die Vertheilung besorgenden Agenten übergeben haben würde. Das Porto für jedes Paket würde 25 Pf. betragen haben, die Strafe beträgt das Vierfache, also 1 M. Die Gesamtstrafe für die 430 Sendungen beläuft sich also auf 430 M., und hierauf wurde Seitens des Gerichtshofs erkannt.

Großherzog. Hoftheater.

Dienstag, 10. Mai. 68. Abonnementsvorstellung. Gräfin Lea, Schauspiel in 5 Akten von Paul Lindau. Gräfin Lea: Fräulein Stehle und Comtesse Paula: Fräulein Hartmann als Gäste. Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 11. Mai. 29. Abonnementsvorstellung. Statt „Der schwarze Domino“: Die Hochzeit des Figaro, komische Oper in 2 Aufzügen von W. A. Mozart.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barom., Thermom., Feuchtigk., Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for 7. Mai (Night 9-11, Day 7-9) and 8. Mai (Night 9-11, Day 8-10).

Wasserstand des Rheins.

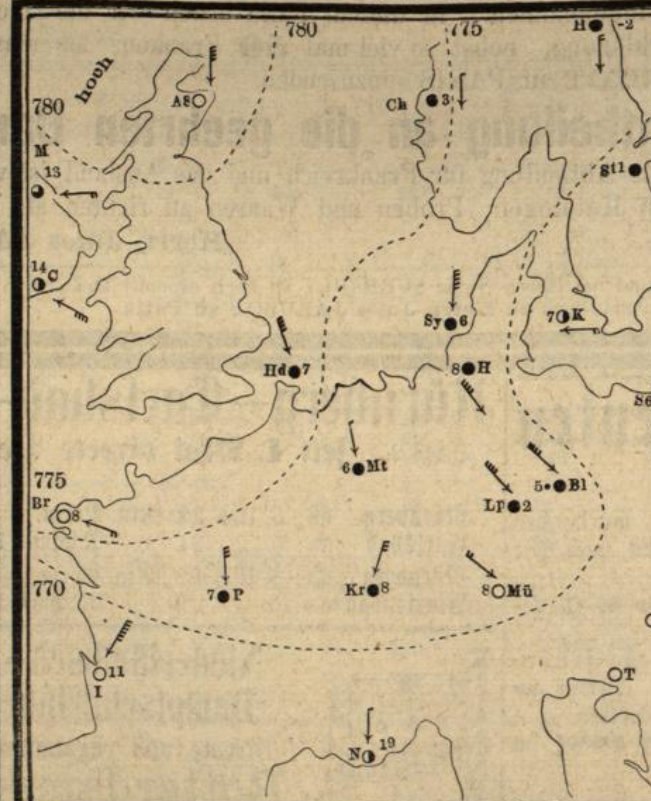
Table with 2 columns: Station, Wasserstand. Rows for Wagnau, 8. Mai, 4.31 m, and Karlsruhe, 8. Mai, 4.20 m.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Eisenbahnen, Prioritäten, Wechsel, Renten, etc. Lists various financial instruments and their values.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg.

vom 9. Mai, Morgens 8 Uhr.



Erklärung: Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Legend for weather symbols: A. über dem Meeresspiegel, B. über dem Lande, C. über dem Wasser, D. über dem Lande, E. über dem Wasser, F. über dem Lande, G. über dem Wasser, H. über dem Lande, I. über dem Wasser, K. über dem Lande, L. über dem Wasser, M. über dem Lande, N. über dem Wasser, O. über dem Lande, P. über dem Wasser, Q. über dem Lande, R. über dem Wasser, S. über dem Lande, T. über dem Wasser, U. über dem Lande, V. über dem Wasser, W. über dem Lande, X. über dem Wasser, Y. über dem Lande, Z. über dem Wasser.

Uebersicht der Witterung.

Während die Depression, welche gestern über Finnland und der mittleren Ostsee lag, etwas südwestwärts fortgeschritten ist, hat der Luftdruck im Nordwesten noch zugenommen, so daß in Nordholland der Barometerstand über 781 mm liegt. Die hellen, wolkenlose, vorwiegend nördliche Luftströmung hat über Centraluropa weitere Abkühlung hervorgerufen. Ueber Deutschland liegt die Temperatur bis zu 6 Grad unter der normalen. Ueber der Nordhälfte Centraluropas ist das Wetter wollig bis trübe, im nordwestlichen Deutschland unter Einfluß eines über Medlenburg gelegenen Tiefminimums zu Regenschauer geneigt, über Britannien, Frankreich und in der Umgebung der Alpen heiter und trocken.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 2. Mai. Karl, B.: Gregor Egner, Kanzleibücher. — 4. Mai. Eduard, B.: Josef Frei, Schuhmacher. — Marie Kathchen, B.: Karl Greiner, Schreiner. — 5. Mai. Margarethe, B.: Frdr. Volke, Bildhauer. — Katharina, B.: Franz Blum, Weichenwärter. — 6. Mai. Max, B.: Gouth. Stern, Mechaniker. — Elise, B.: Wilhelm Krieg, Schuhmachermeister. — Karl, B.: Phil. Zimmermann, Schneider. — 7. Mai. Victoria Elise, B.: Frdr. Bam, Tagelöhner. — Hermann Arthur, B.: Herm. Weisste, Schuhmacher. — 8. Mai. Max Heinrich, B.: F. W. Haebele, Bäckermeister. — Emilie, B.: Jul. Feil, Maurer. — Friederike Adolphine Klara, B.: W. Manig, Dreher. — 9. Mai. Vertha Wilh., B.: Karl Seith, Dertelegraphensekretär. Todesfälle. 6. Mai. Bernhard Wingerter, led., Ruther hier, 19 J. — Sofie Rauch, Ehefrau des Maurer Rauch, 87 J. — 7. Mai. Elisabetha Hörnle, Wwe. des Stallbienen Hörnle, 81 J. — 8. Mai. Konstantia, 9 M., B.: Rfm. Lösch. — Wilhelm Rärcher, led., Kaufmann, 21 J. — Margaretha Schmidt, led., Dienstmädchen, 24 J. — 9. Mai. David Martin, Chem., Metzgermeister, 37 J. Bruchsal, 7. Mai. Agathe Rin, geb. Büche, 48 J. — Freiburg, 5. Mai. Luigarde Faber, geb. Selbing, 31 J. — 6. Mai. Henry Coron Schirreff, 71 J. — Mannheim, 6. Mai. August Datz, Privatier. — Sinsheim, 7. Mai. Karl Haag, Gemeinderath.

Hallberger's illustrierte Pracht-Ausgabe von

Schiller's Werken.

Mit mehr als 700 Illustrationen erster deutscher Künstler. Auf dieses soeben in zweiter Auflage erscheinende Prachtwerk wird von der Verlagshandlung eine neue Subscription eröffnet in 65 Lieferungen à 50 Pfennig. — Alle 14 Tage eine bis zwei Lieferungen. Die erste Lieferung ist soeben eingetroffen in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe. D. 482.

Schönste illustrierte Ausgabe.

Shakespeare's sämtliche Werke.

Mit 830 Illustrationen v. John Gilbert. Auf dieses schon in vierter Auflage erscheinende Prachtwerk wird von der Verlagshandlung soeben eine neue Subscription eröffnet in 60 Lieferungen à 50 Pf. — Alle 14 Tage eine bis zwei Lieferungen. Die erste Lieferung ist soeben eingetroffen in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe. D. 483.

So eben eingetroffen:

Ebers u. Guthe PALÄSTINA

Erste Lieferung bei T. Urici, Buchhandlung in Karlsruhe, Kaiserstrasse 157. D. 531.

Baden.

D. 312.2. Ein eleganter Landauer (Herrschaftswagen), sowie ein wenig gebrauchtes, elegantes Silberplattiertes Paar Pferdegeschirre, sind preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei Joseph Hammer, 25 Sophienstraße 25.

Agenten

mit guten Referenzen gesucht für Kaffee-Verkauf an Händler und Private. A. K. Reiche & Co. in Hamburg. (A to 107.5 A.) D. 529.

D. 478.2. Eine junge Deutsche, welche längere Zeit als Stütze der Hausfrau thätig war, Kindern den ersten Unterricht ertheilen kann und im Kleidermachen und Bügeln geübt ist, sucht Stellung in einer Familie. Gef. Anfragen unter D. P. an Rudolf Mosse, Annoncen-Expedit. Straßburg i. G. (Str. 137.)

Zu verkaufen.

D. 515.1. Rastatt. Zwei hochgelegene, 5jährige Chaisenpferde mittlerer Größe sind preiswürdig zu verkaufen. Näheres ertheilt A. Thieme, Hofarzt, Rastatt.

Commerz alter Corpsstudenten in Straßburg i. G.

C. 912. 3. Aus verschiedenen Kreisen alter Corpsstudenten wurde der Wunsch laut, in hiesiger Stadt wiederum einen Commerz nach Art desjenigen vom 11. Januar 1879 abzuhalten. Derselbe soll sich auf die Mitglieder der zum Cösender S. C. gehörigen Corps erstrecken und beschränken. Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich deshalb an alle früheren Corpsstudenten das freundliche Ersuchen zu richten, hieran gefälligst theilnehmen und dies durch Unterschrift bekräftigen zu wollen. Der Commerz wird am Samstag den 21. Mai 1881 im Tivoli stattfinden. Straßburg i. G., den 2. April 1881. Back, Bezirkspräsident. von Broich, Major. Claus, Rechtsanwalt. Pürsch, Ministerialrath. Förster, Hauptmann. von Guérard, Oberregierungsrath. Korwisk, stud. jur. Dr. Klein, Oberstaatsarzt. Lauß, Landgerichtspräsident. Siebisch, Justizrath. von Pommer-Esche, Unterstaatssekretär. von Saldern, Polizeidirektor. Frhr. von Schottenstein, Referendar. Stempel, Oberregierungsrath. Dr. Thost, prakt. Arzt. Wollffhügel, Eisenbahndirektor. Dr. Zacharias, Privatdocent. NB. 1. Die Herren Festtheilnehmer werden gebeten, an dem Commerz-Abend möglichst mit Farben (Corpsband und Kopfbedeckung) zu erscheinen. 2. Bei der Unterschrift ihre betreffenden Zettel anzugeben, und 3. Möglichst bald, spätestens aber bis zum 15. Mai 1881 ihre Theilnahme an den Sekretär des Comités, Herrn Dr. Thost, Straßburg i. G., Fleggasse 18, anzumelden.

Stellege such.

D. 489.2. Ein junger Bureaugehilfe mit schöner

Actien-Commandit-Gesellschaft der Grands Magasins du

PRINTEMPS

zu PARIS

UNTER DER GESELLSCHAFTS-FIRMA: Jules JALUZOT & Cie.

Capital: 40,000,000 Franken
Getheilt in 80,000 Actien von je 500 Franken
EMITTIRT AL PARI
ohne jeden Aufschlag

die folgendermassen zahlbar sind:
50 Franken bei der Zeichnung;
75 Franken bei der Zuheilung;
125 Franken am 30. November 1881;
125 Franken am 31. Juli 1882;
125 Franken am 31. Januar 1883.

SITZ DER GESELLSCHAFT: Boulevard Haussmann, PARIS.

Zweck der Gesellschaft:

ARTIKEL 5 DER STATUTEN. (1) Die Gesellschaft hat zum Zweck, den Betrieb der unter dem Namen **Printemps** bekannten, von Herrn JULES JALUZOT eingebrachten Modewarenhandlung, sowie die zu diesem Betriebe notwendigen Bauten. Dieser Betrieb soll im en-gros und en-détail Verkauft aller Waaren, welche gegenwärtig oder in Zukunft in das Modefach schlagen, bestehen; die Gesellschaft soll die zu ihrem Betriebe nötigen Fabrikationen direkt oder indirekt in Commanditenform ausführen können, sie soll selbständig oder mit Hilfe Anderer den Transport ihrer Waaren organisiren und diese ihre Einrichtungen auch zum Transport fremder Waaren benutzen können; sie soll Conti-Correnti halten und zur Discontirung von Handeseffekten, sowie zu öffentlichen Zeichnungen Schalter einrichten dürfen; sie soll ihre Einrichtungen in den Fabriksstädten zur Bestellung von Aufträgen auf Rechnung Anderer benutzen dürfen; endlich soll sie öffentliche Garde-meubles einrichten und Vorschüsse auf deponirte Waaren machen dürfen.

5% ZINSEN

werden jährlich den Actionären zugetheilt mit Anspruch auf eine Dividende von 50 % des Reingewinns.

Oeffentliche Subscription

64, Boulevard Haussmann, 64
Montag den 16. Mai.

Briefliche Zeichnungen

werden schon jetzt angenommen. In diesem Falle bitten wir die Zeichnung in versiegeltem Briefe mit Wertherklärung, nebst so viel mal 50 Franken, als man Actien wünscht, an Herrn Jules JALUZOT in PARIS einzusenden.

Mittheilung an die geehrten Damen.

Die Expeditions-Abtheilung für Frankreich und das Ausland ist vollständig reorganisirt. Alle Anfragen wegen Katalogen, Proben und Waaren zu richten an Herrn Jules JALUZOT, Paris.

(1) Die Statuten sind bei Herrn Notar SURRAULT zu Paris deponirt und stehen zur Verfügung der Zeichner. Um sie zu erhalten, wende man sich an Herrn Jules JALUZOT zu Paris. D. 514. 1.

Nürnberg—Carlsbad—Marienbad

D. 448. 2. seit 1. Mai directe Verbindung.
Nürnberg ab: 8 Uhr 22 Min. Vorm. 1 Uhr 32 Min. Mittags
Carlsbad an: 5 " 34 " Nachm. 11 " 46 " Nachts
Nürnberg ab: 8 Uhr 22 Min. Vorm. 1 Uhr 32 Min. Mittags
Marienbad an: 3 " 2 " Nachm. 10 " 40 " Nachts.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Post-Verbindung Rotterdam—New-York. Abfahrt von Rotterdam Samstags. C. 612. b. 6. M.-Nr. 6636. von New-York Mittwoch. Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise. Nähere Auskunft ertheilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nich. Wirsching, Walther & von Heckow, Gundlach & Bärenklau, Rabus & Stoll, Conrad Herold in Mannheim.**

Die Reichs-Versicherungsbank in Bremen

übernimmt Brand- und Wehrdienst-Ausstener-Versicherungen unter außerordentlich günstigen Bedingungen in Beträgen von Mk. 1000, Mk. 2000 und Mk. 3000 für im ersten Lebensjahr stehende Kinder. Die Haupt-Agentur L. Chr. Saffner, Ritterstraße Nr. 6 in Karlsruhe ist zum Abschluss von Versicherungen ermächtigt. C. 883. 6. Die Direction. Da die Prämie bloß 2 Mark jährlich per 1000 Mark Versicherungssumme beträgt, so sollte Niemand unterlassen, das spätere Wohl seiner Kinder zu sichern. Unter-Agenten an allen Orten gesucht.

Berm. Bekanntmachungen.

D. 533. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit dem 15. Mai l. J. tritt für Manganz-Transporte in Wagenladungen von 10,000 Kgr. ab Soborfin nach Mannheim über Arab-Geleg-Stadlau-Paffau-Witzburg-Mosbach ein direkter Frachtfahr von 363,30 M. pro Wagen in Wirklichkeit. Karlsruhe, den 7. Mai 1881. General-Direktion.

D. 488. 2. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Montag den 16. Mai d. J. werden mir eine größere Partie abgängiger Geräthschaften, worunter sich Bodenwägen, Schlagwerke, Transportwagen u. c. befinden, in dem Versteigerungsraum der diesseitigen Verwaltung, Bahnhofstraße Nr. 1, Vormittags 8 1/2 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Karlsruhe, den 5. Mai 1881. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

D. 459. Nr. 4774. Darmstadt. **Main-Neckar-Bahn.**

Verkauf alter Materialien. Die auf mehreren Stationen der Main-Neckar-Bahn lagernden alten Materialien, als: Schienen, Schmiedeeisen, Gussstücken, Feuerbüchsenplatten von Kupfer, Bandagen aus Stahl u. Eisen, Drehbänke u. c. sollen Donnerstag den 19. l. Mts., Vormittags 10 Uhr, durch Submission vergeben werden. Der Hauptmagazins-Verwalter zu Darmstadt wird über diese Materialien bis zum bezeichneten Termine Auskunft geben und können die Verkaufsbedingungen, sowie das Verzeichnis der zum Verkaufe kommenden Materialien gegen eine Gebühr von 40 Pfennig auf frankirte Anfrage von demselben bezogen werden. Die Gebote müssen bis zu obgenannten Termine bei dem Hauptmagazins-Verwalter in Darmstadt frankirt, verschlossen und mit der Aufschrift „Verkauf alter Materialien betreffend“ eingereicht werden. Darmstadt, den 4. Mai 1881. Der Betriebs-Inspcctor: Geisner.

Stammholz-Versteigerung

der Bezirksforstrei Triburg Montag den 16. d. M. aus Domänenwald Hochwald bei St. Georgen a. Schwarzwald Nachmittags 2 Uhr in der Restauration beim Bahnhof St. Georgen im Wald Lager d: 457 Föhrenstämme I.—IV. Kl., 34 do. Kiefer, 3 Deichel, 18 Nichten- u. Weißtannenstämme III. u. IV. Kl., 3 Fichtenklöße. Ferner auf dem Stod: ca. 500 Fichtenstämme I. bis IV. Klasse. Vorfrist 6 Monate. D. 532. 1. Triburg, den 8. Mai 1881. Großh. Bezirksforstrei.

D. 530. Die Bezirksforstrei Berg-

hausen versteigert Montag den 16. Mai d. J., des Morgens 8 Uhr, auf dem Ritterhof aus verschiedenen Abtheilungen des Ritterhof mit Vorfrist: 14 buchene, 2 eichene, 5 forlene, 20 tannene Klöße; 120 Ester buchene und 50 Ester tannene Scheit- und Prügelholz.

D. 518. Wiesloch. **Steigerungs-Ankündigung.**

Donnerstag den 12. Mai, Vormittags 8 Uhr, werden beim Rathshaus in Dießheim im Vollstreckungswege gegen baare Zahlung versteigert, als: Eine größere Partie Wolle und Wollenaaren; ferner ein größeres Quantum Wollenaaren, bestehend in Kolonial- und Manufakturwaaren, sowie ein größeres Quantum Kohlen, 3 Bienenstöcke und sonst verschiedene Gegenstände. Im Gesamtanschlag von 1800 M. Wiesloch, den 8. Mai 1881. Schilling, Gerichtsvollzieher.

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderung.

D. 496. Nr. 392. Freiburg. Die Ehefrau des Gastwirths Karl Winter, Reszencia, geb. Winter, von Herbolzheim, a. St. hier, hat gegen ihren Ehemann bei der Civilkammer IV. Großh. Landgerichts daher eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Termin auf Freitag den 17. Juni d. J., Vormittags 1/9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 7. Mai 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Berlein.

Wumm-Waaren-Bazar. E. S. I. Mannheim. Preisliste

gegen 20 Pfennig Marke. D. 647. 62. (Mit einer Beilage und dem Fahrplan der Großh. Badischen Eisenbahnen.)